

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ):
Weiterförderung des Projekts „Infozentrum Migration und Arbeit“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16528

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 19.11.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft über die Weiterförderung des Projekts „Infozentrum Migration und Arbeit“.
Inhalt	Darstellung der Projektinhalte und die Förderbegründung.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 809.061,39 € für die 3-jährige Förderperiode 01.01.2020 bis 31.12.2022.
Entscheidungsvorschlag	Das zur Weiterförderung vorgeschlagene Projekt „Info-Zentrum Migration und Arbeit“ wird für den Förderzeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 bewilligt. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen MBQ-Mitteln im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts..
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt, Tagelöhner, Arbeitsmigranten, prekäre Beschäftigung, Armutszuwanderung, Matching und Qualifizierung, Vermittlung, 1. Arbeitsmarkt
Ortsangabe	(-/-).

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ):
Weiterförderung des Projekts „Infozentrum Migration und Arbeit“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16528

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 19.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Das Projekt „Infozentrum Migration und Arbeit“ in Trägerschaft der Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH (AWO) wurde 2012 im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft erstmals bewilligt. Mit der enorm gestiegenen Zuwanderung in den Jahren 2010 – 2014, infolge des EU-Beitritts von Rumänien und Bulgarien in 2007 und der Gestattung der Arbeitnehmerfreizügigkeit in 2014 sind mehrere Tausende aus diesen Ländern nach München zugezogen. Auch die damit einhergehende Zuwanderung von Arbeitskräften mit geringeren Aufnahmechancen in den Arbeitsmarkt wurde als Armutszuwanderung zu einem Problem in München. Als Arbeitssuchende ohne nennenswerte Qualifikationen und Bildungsvoraussetzungen, ohne materielle Basis, waren nun Hunderte in München sichtbar und nötigten die Politik zu angemessenen Reaktionen. Mit dem Infozentrum Migration und Arbeit wurde eine niederschwellige Anlauf- und Informationsstelle für Migrant*innen, vornehmlich aus den EU-Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien, eingerichtet. Der Bedarf für Beratungen und Unterstützungsleistungen für Arbeitssuchende in prekären Lebenslagen ist auch für die nächsten Jahre erkennbar. Deshalb soll die Laufzeit des Infozentrums Migration und Arbeit um eine weitere Förderperiode, für die Jahre 2020 - 2022, verlängert werden.

1. Ergebnisse der Arbeit des „Infozentrums Migration und Arbeit“

Ziel des Infozentrums ist die Unterstützung von Menschen aus Bulgarien und Rumänien bei der Arbeitssuche, letztlich bei der Aufnahme einer regulären Beschäftigung. Da die Personengruppe, die die Beratungsleistungen des Infozentrums nachsucht mit diversen Problemen, wie z.B. fehlende Qualifikationen, mangelnde Sprachkenntnisse, Wohnungslosigkeit, zu kämpfen hat, müssen die Beratungsleistungen entsprechend viele Aspekte beachten. In Kooperation mit dem „DGB“ und seinem Projekt „Faire Mobilität“, mit der Agentur für Arbeit, dem Sozialreferat und dem Bildungsträger r&m¹ gelingt es dem Infozentrum ein weitgespanntes Netzwerk für die bessere Erreichbarkeit der Ziele zu nutzen.

1 <https://rm-jobconsulting.jimdo.com>

1.1 Erfolgreiche Beratungsarbeit

Die Leistungen des Infozentrums seit Beginn in 2012 sind beeindruckend. Insgesamt sind in diesem Zeitraum von 4 Beraterinnen und Beratern (entspricht 3 Vollzeitäquivalenten) 24.980 Ratsuchende betreut worden. Die Zusammenarbeit mit dem externen Bildungsdienstleister r&m seit 2018, der gezielt die Vorbereitung und die Anbahnung von Vermittlungen in den Arbeitsmarkt übernimmt, hat sich als fruchtbar erwiesen. Die Gesamtzahlen der Beratungen im vergangenen Zeitraum Januar bis August 2019 lassen sich wie folgt darstellen.

Beratungen Januar – August 2019

	Gesamt	Bulgarien	Rumänien	Andere	Weiblich	Männlich
Beratungszahlen	1.964	1.237	559	168	60%	40%
Erstkontakte	659					
Beratungszahlen 2012 bis 2019	24.980					

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, sind ca. 1/3 = 659 Erstkontakte. Diese Zahl wird nach den Meldungen der Monate September und Oktober höher werden. Denn mit der am 18.07.2019 in Kraft getretenen Neuregelung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) vom 23.07.2004 (BGBl. I S. 1842) erhält die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung neue Befugnisse, um gegen Schwarzarbeit, Sozialleistungsmissbrauch und ausbeuterische Formen der Beschäftigung vorzugehen. Die FKS² hat nun die Möglichkeit unzulässiges Anbieten und Nachfragen von Arbeitskräften im öffentlichen Raum mit bis zu 5.000.- € bei Arbeitnehmern und bis zu 30.000.- € bei Arbeitgebern zu ahnden. Damit ist die Ecke Goethe-/Landwehrstraße, die in München bekannt wurde als Vermittlungsknoten für Tagelöhner, ins Visier der Fahnder gerückt. Das Hauptzollamt München hat bereits Informationsflyer in verschiedenen Muttersprachen im Südlichen Bahnhofsviertel verteilt. Der Beratungsbedarf im Infozentrum hat sich daraufhin spürbar erhöht. Vermehrt wird seit August die Beratungsstelle aufgesucht, um sich über Möglichkeiten einer Aufnahme in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu informieren.

1.2 Erfolgreiche Vermittlungsarbeit

Mit der Beauftragung des Bildungsdienstleisters r&m mit seinem Angebot des „Job-Matching“ und der engeren Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit vor Ort steigen die Zahlen für eine erfolgreiche Unterstützung bei der Arbeitssuche, obwohl die attestierten Einschränkungen und Restriktionen mannigfaltig sind. Zum einen ist bei Tagelöhner*innen die Motivation eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anzunehmen nicht allzu groß, da sie durch die oftmals vorhandene Wohnungslosigkeit und der fehlenden Anmeldeadresse in Steuerklasse 6 eingestuft werden und somit von einer relativ hohen Steuer- und Sozial-

abgabenlast betroffen sind. Zum anderen kann die auf einen Saisonarbeiter oder Tagelöhner zukommende Bürokratie durchaus überfordern: die An- und Abmeldung bei Krankenkassen, die Beantragung der Steuer ID, das Eröffnen eines Girokontos und vieles mehr. Einstellungshemmnisse, wie fehlende Qualifikation und Sprachkenntnisse der potentiellen Arbeitskräfte und Vorbehalte der Betriebe, die in der Herkunft der Tagelöhner*innen liegen, spielen eine weitere Rolle.

Deshalb ist es durchaus als guten Erfolg zu bewerten, dass von Mai 2018 bis August 2019: 38 Ratsuchende in eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung vermittelt worden sind, vorrangig in den Branchen Garten- und Bauarbeit, in der Reinigungsbranche, als Service- und Küchenhilfen und in der Hausmeisterei.

Und wie eine einfache Kosten- und Nutzenanalyse zeigt, rechnet sich dieser Einsatz auch für die Gesellschaft. Die Vermittlung eines Tagelöhners in eine Vollzeit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beispielsweise in der Reinigungsbranche bringt dem Teilnehmenden einen Monatsmindestlohn von ca. 1.700.- € brutto³, wovon bei Steuerklasse 6 ca. 374.- € Steuern und ca. 328.- € Sozialabgaben geleistet werden; im Jahr belaufen sich diese Abgaben auf ca. 8.424.- € pro Person; ergibt bei 38 vermittelten Personen ca. 320 Tsd Euro im Jahr.

Angesichts der vorangestellten Analyse und der Ergebnisse der Beratungseinrichtung Infozentrum Migration und Arbeit schlägt das RAW dem Stadtrat die Weiterbewilligung des Projektes für die nächsten drei Jahre, 2020 -2022 vor.

2. Kosten- und Finanzierungsplan

Der Träger des Infozentrums „Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH“ beantragte eine Weiterförderung des „Infozentrums Migration und Arbeit“ Personal- und Sachkosten in Höhe von 809.061,39 Euro für die Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12. 2022.

Gegenüber der laufenden Förderperiode sind die Honorarmittel erhöht worden, um die Vermittlungsarbeit zu intensivieren. Die Quote der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu Vermittelnde ist auf 50 pro Jahr angehoben worden.

Die Mittel für das Förderjahr 2020 stehen im vorhandenen MBQ-Budget vorbehaltlich des genehmigten Haushaltsplans 2020 zur Verfügung. Ebenso stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2021 und 2022 im genehmigten Budget Mittel aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm zur Verfügung. (Produkt 44331300 Qualifizierung).

Kosten- und Finanzierungsplan, Förderdauer 01.01.2020 – 31.12.2022

	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022	Gesamt
	-	-	-	
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	
Ausgaben- und Finanzierungsplan	Angaben in Euro	Angaben in Euro	Angaben in Euro	Angaben in Euro
Ausgabenplan				
Personalkosten (siehe Stellenplan)	180.096	187.290	195.507	562.893
Honorarkosten	47.000	47.000	47.000	141.000
Sachkosten	34.564,74	34.983,94	35.619,71	105.168,39
Summe der Ausgaben	261.660,74	269.273,94	278.126,71	809.061,39
Finanzierungsplan				
Kommunale Mittel / MBQ	261.660,74	269.273,94	278.126,71	809.061,39
Gesamtfinanzierung	261.660,74	269.273,94	278.126,71	809.061,39

Die Personalkosten in Höhe von 562.893 Euro berechnen sich wie folgt:

	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022	Gesamt
	-	-	-	
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	
Stellenplan	Angaben in Euro	Angaben in Euro	Angaben in Euro	Angaben in Euro
Projektleitung E11 - 39 Std./Woche	60.981	65.047	69.230	195.258
Projektmitarbeiter*in S11 - 39 Std./Woche	59.391	60.687	62.811	182.889
Projektmitarbeiter*in S11 - 19,5 Std. /Woche	26.345	27.261	28.216	81.822
Projektmitarbeiter*in S11 – 19,5 Std./Woche	26.345	27.261	28.216	81.822
Minijob, S6	7.034	7.034	7.034	21.102
Summe Personalkosten	180.096	187.290	195.507	562.893

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, und das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Weiterförderung des Infozentrums Migration und Arbeit wird zugestimmt. Dem Träger „Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH“ werden für den Förderzeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 bis zu 809.061,39 EURO bewilligt.

Die Mittel für das Förderjahr 2020 stehen im vorhandenen MBQ-Budget vorbehaltlich des genehmigten Haushaltsplans 2020 im Produkt 44 331 300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt zur Verfügung. Vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushalte 2021 und 2022 stehen im vorhandenen Budget Mittel aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat / Amt f. Wohnen und Migration

An die Agentur f. Arbeit München

z.K.

Am